

## **Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 30. März 2015**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **2. Jagdgenossenschaft Notzingen – Jahresabschluss 2014**

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat am 18.03.2014 eine Satzung beschlossen.

Nach § 16 der Satzung sind die abgeschlossenen Kassenbücher nach Ablauf von drei Wirtschaftsjahren dem vom Gemeindevorstand bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

Ein Rechnungsprüfer wurde bisher vom Gemeinderat nicht bestellt. Das Rechnungsjahr 2014 konnte inzwischen abgeschlossen werden. In der Anlage erhalten die Gemeinderäte daher eine Kopie des Jahresabschlusses 2014.

Von Seiten der Verwaltung wird es als ausreichend angesehen, wenn der Gemeinderat über den Abschluss beschließt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss  
**Dem Jahresabschluss 2014 der Jagdgenossenschaft Notzingen wird zugestimmt.**

### **3. Lärmaktionsplan 2015 – Maßnahmenkonzeption**

Anwesend war Herr Roth vom Büro SoundPLAN.

Herr Roth stellte anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Untersuchung an der Kirchheimer und Hochdorfer Straße vor. Er führt nochmals aus, dass die Gemeinden aufgrund einer EU-Richtlinie zur Erstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet sind, wenn Straßen mit mehr als 8 200 Kfz pro Tag belastet sind. Herr Roth stellte die Lärmkartierung nach EU-Vorgaben für den Tag an dem ein Pegelwert von 70 dB(A) zulässig ist vor, sowie auch die Lärmkartierung in der Nacht, in der nur 60 dB(A) zulässig sind. Anhand der Berechnungen ergibt sich, dass vor Einführung der Tempo-30-Zone 55 Personen tagsüber einem Lärmpegel über 70 dB(A) ausgesetzt sind. Nach Einführung der Tempo-30-Zone sind es nur noch 13 Personen. In der Nacht waren vor der 30er-Zone 56 Personen von Lärmbelästigungen betroffen, nach der Einführung sind es nur noch 14 Personen. Da die Gemeinde Notzingen nicht Baulasträger der Straße ist, muss diesem (hier das Land Baden-Württemberg) nachgewiesen werden, dass die zulässigen Grenzwerte von 70/60 dB(A) überschritten werden und weitere Maßnahmen notwendig sind.

Herr Roth stellte folgende Probleme dar, die sich auch nach der Einführung der Tempo-30-Zone noch halten. Dies ist zum einen die Verschlechterung der Lärmsituation nach Einführung von Tempo 30 in den Bereichen der Kirchheimer Straße 31 bis Kirchheimer Straße 47. Da in Richtung Kirchheim ab Gebäude 31 Tempo 50 gilt und nach Gebäude 47 Tempo 70 erlaubt ist, sind durch Beschleunigungs- bzw. Bremsvorgänge hier im Steigungsbereich zusätzliche Beeinträchtigungen entstanden. Zudem sieht er als weiteres Problem den schadhafte Fahrbahnbelag mit tiefliegenden Regeneinläufen und Schachtdeckeln an. Dadurch würden zum Teil sehr laute Schallereignisse bis hin zu Erschütterungen an den Gebäuden entstehen, die allerdings nicht in die Berechnung des Lärmaktionsplans mit aufgenommen werden konnten. Herr Roth vom Büro SoundPLAN GmbH empfiehlt aus diesem Grund die Verlängerung der Tempo-30-Zone bis vor Gebäude Kirchheimer Straße 47. Zusätzlich empfiehlt er einen Tempotrichter einzurichten, so dass bereits vor dem Ortseingangsschild von Tempo 70 auf Tempo 50 gedrosselt wird. Als zweite Maßnahme empfiehlt Herr Roth die Auswechslung des Fahrbahnbelags. Als allgemeine

Maßnahmenvorschläge hält Herr Roth die Aufstellung von Anlagen zur Geschwindigkeitsanzeige für sinnvoll und zudem auch die Förderung des ÖPNV.

Als nächsten Schritt soll die Öffentlichkeit beteiligt werden. Die Gemeinde Notzingen wird sich hierbei an dem Verfahren in der Bauleitplanung orientieren und die Bevölkerung über das Mitteilungsblatt informieren. Zudem wird der Lärmaktionsplan öffentlich im Rathaus ausliegen.

Gemeinderat Hiller merkte nach den Ausführungen von Herrn Roth an, dass der Gemeinderat grundsätzlich Interesse an einem Lkw-Durchfahrtsverbot hatte, dies aber lieber ohne die Einführung der Tempo-30-Zone umgesetzt hätte. Für ihn ist die Position des ersten Tempo-30-Schildes nicht nachvollziehbar. Seiner Auffassung nach hätte bereits von Anfang an die Temporeduzierung ab dem Ortseingangsschild eingeführt werden sollen. Er erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen und möchte wissen, ob nun wieder verschiedene Behörden diesbezüglich gehört werden müssen oder ob der Bauhof die Schilder versetzen kann. In Bezug auf den Ausbau der Kirchheimer bzw. Hochdorfer Straße sieht Herr Hiller aufgrund des Lärmaktionsplans keine Chance, dass die Gemeinde Notzingen auf der Prioritätenliste des Landes weiter vorrückt. Grund dafür ist die Tatsache, dass auch viele andere Gemeinden Lärmaktionspläne erstellen und das Ergebnis in vielen Gemeinden ähnlich ausfallen wird. Er regt daher nochmals an, dass das Gespräch mit dem Land als Straßenbaulastträger gesucht werden muss um möglichst zügig die Planungsarbeiten für die eigenständige Sanierung der Straße anzutreiben.

Herr Roth und Bürgermeister Haumacher machten darauf aufmerksam, dass ein eigenständiges Versetzen der Verkehrsschilder wegen Unzuständigkeit der Gemeinde rechtswidrig wäre und es aus diesem Grund notwendig ist, auf die straßenverkehrsrechtliche Anordnung von der Stadt Kirchheim zu warten.

Gemeinderätin Dr. Schneider informierte sich, ob es denn möglich wäre, den Blitzer aus Richtung Kirchheim kommend in Richtung Ortseingangsschild zu versetzen. Sie hält es für sinnvoll, diesen Vorschlag in das Maßnahmenkonzept aufzunehmen.

Gemeinderat Frank war der Auffassung, dass es interessanter wäre, den Blitzer in Richtung Ortseingang zu versetzen, da viele Fahrzeugführer nach dem stationären Blitzer wieder schneller als die erlaubten 30 km/h fahren.

#### **4. Tätigkeitsbericht der pädagogischen Fachberaterin Frau Ingrid Renz für das Jahr 2014**

Herr Haumacher führte aus, dass es in den letzten Jahren einige Veränderungen im Bereich der Kindergärten gab. Eine Maßnahme war die Einstellung einer pädagogischen Fachberatung. Frau Naun ist der Auffassung, dass es sinnvoll ist, ein Gesicht zu einem Namen zu erhalten und die Person, die vor über einem Jahr eingestellt wurde, auch kennen zu lernen. Weiterhin vertritt sie die Auffassung, dass es Frau Müller-Marquardt große Anerkennung für ihre Ideen gebührt, da die Arbeit in der Verwaltung aber auch in den Kindergärten enorm durch die pädagogische Fachberatung profitiert.

Darauf folgte der ausführliche Bericht von Frau Renz.

Seit Januar 2014 besetzt Frau Ingrid Renz die neu geschaffene und vorerst auf ein Jahr befristete Stelle als Fachberatung/Gesamtleitung der gemeindlichen Kindergärten in Notzingen. Von Januar 2014 bis Juni 2014 war sie zunächst auf 450,- € Basis angestellt und seit 1. Juli 2014 arbeitet sie mit einem Arbeitsumfang von 50%. Mit diesem Bericht soll dem Gemeinderat ein Einblick in ihre bisherige Tätigkeit gegeben werden.

Erstellung von Dienstplänen:

Eine der ersten Aufgaben von Frau Renz, war die Erstellung eines neuen Dienstplanes für den Kindergarten Letten, der durch die Neueinstellung einer Kindergartenleitung und den Wunsch der Reduzierung des Arbeitsumfangs zweier Erzieherinnen erforderlich war. Personelle Engpässe und Arbeitszeitreduzierung erforderten immer wieder eine Überarbeitung der Dienstpläne, angepasst an die entsprechende Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung.

#### Pädagogischer Tag:

Die Organisation, Durchführung und Nachbereitung des pädagogischen Tages im Februar 2014 für alle drei Einrichtungen gehörte auch zum Aufgabenfeld von Frau Renz. Das Ziel war, die Struktur/Inhaltsangabe sowie die Eckpunkte des gemeinsamen Teils der Konzeption zu erarbeiten.

#### Erarbeitung neuer Standards:

Ab Juli 2014, nachdem Frau Renz mit einem Arbeitsumfang von 20 Wochenstunden bei der Gemeinde Notzingen angestellt war, lag der Arbeitsschwerpunkt, neben der Erstellung der Konzeption, unter anderem in der Erarbeitung neuer gemeinsamer Standards, wie zum Beispiel der Umstellung der Arbeitszeiterfassung in den Kindergärten, die gemeinsame Ferienregelung für alle Einrichtungen des Ortes inklusive der Kernzeit, die Einführung regelmäßiger Leiterinnenteamsitzungen, wöchentliche Treffen mit der Amtsleitung, usw.

#### Konzeptionserarbeitung:

Die Erarbeitung der Konzeptionen aller drei Kindergärten nahm, vom pädagogischen Tag im Februar 2014 bis zur Fertigstellung im Januar 2015, einen großen Teil des Arbeitsumfangs ein. In Teamsitzungen, Leiterinnenteams und an pädagogischen Tagen wurden die einzelnen Inhalte mit den Erzieherinnen besprochen und schriftlich fixiert. Die formulierten Punkte jeder Einrichtung wurden von Frau Renz gegengelesen und gegebenenfalls korrigiert und überarbeitet.

#### Pädagogische Aufgaben:

Das zentrale Anliegen von Frau Renz als Fachberatung lag darin, die Einrichtungen in allen pädagogischen Belangen zu unterstützen:

- Strukturierung von Abläufen
- regelmäßige Hospitationen in den Kindergärten zur Beobachtung von Kindern, Reflexion dieser Hospitationstermine mit den Bezugserzieherinnen sowie die anschließende Dokumentation
- Unterstützung und Teilnahme an sogenannten „Runden Tischen“ mit Eltern, Erziehern und anderen Institutionen, um bei Problemen Lösungen zu finden, die dem Wohl und der Weiterentwicklung des Kindes dienen
- Mitarbeitergespräche bei Anliegen jeglicher Art
- Bearbeitung von Elternanfragen
- Gelegentliche Teilnahme an Teamsitzungen in den einzelnen Einrichtungen
- Teilnahme an institutionsübergreifenden Sitzungen z.B. mit der Grundschule Notzingen. Hier stand Frau Renz sowohl mit der Rektorin als auch mit der für die Kindergärten zuständigen Kooperationslehrerin in engem Kontakt und Austausch und nahm sowohl an gemeinsamen Sitzungen, Elternabenden als auch beim „Kieler Einschulungsverfahren“ teil.

#### Organisatorische Aufgaben:

Ein weiterer Bestandteil der Tätigkeit waren verschiedene organisatorische Aufgaben, wie zum Beispiel:

- Vorbereitung und Dokumentation der Leiterinnenteamsitzungen
- Je nach Bedarf: Planung und Durchführung pädagogischer Tage
- Gemeinsam mit der Amtsleitung: Planung und Durchführung der Dienstbesprechung, der Gesamtelternbeiratssitzung und der Sitzung zur gemeinsamen Ferienplanung

- Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an sämtlichen Bewerbungsgesprächen, die für den Bereich Kindergarten geführt wurden

#### Ausblick auf weitere Aufgaben:

- Alle oben genannten Aufgaben, Standards und Termine sowohl organisatorische als auch und institutionsübergreifende, mit dem Mittelpunkt der pädagogischen und fachlichen Beratung, werden so weitergeführt
- Hinzu kommt in diesem Jahr die Bedarfsplanung für Kindergärten und das Erarbeiten einer Dienstvereinbarung
- Mitarbeitergespräche mit den Kindergartenleitungen sowie deren Leistungsbewertung

Gemeinderat Kälberer informierte sich wie die Zusammenarbeit mit der Schule und der Kernzeitbetreuung aussieht. Frau Renz merkte dazu an, dass sich die Zusammenarbeit mit der Grundschule auf die Kindergartenangelegenheiten beschränkt. Pädagogische Fragen der Kernzeitbetreuung können aber selbstverständlich auch an sie gerichtet werden.

Gemeinderat Bidlingmaier informierte sich wie die Zeiterfassung in den Kindergärten funktioniert. Frau Renz erklärte dazu, dass nicht wie bisher die Kind-Stunden, die während den Öffnungszeiten geleistet werden müssen, nicht mehr separat ermittelt werden, da in diesen Zeiten Anwesenheitspflicht besteht, außer die Erzieherin ist aufgrund von Urlaub oder Krankheit verhindert. Ab sofort werden nur noch die Vor- und Nachbereitungszeiten anhand eines durchschnittlichen Wertes monatlich berechnet und notiert. Diese Arbeitszeitzettel liegen dann in den Kindergärten aus um den Leitungen einen besseren Einblick zu gewähren und auch Personalausfälle ausgleichen zu können.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

#### **5. Instandsetzung des Feldweges entlang der Kirchheimer Straße 36 – 48 - Ingenieurverträge**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.02.2015 beschlossen, dass im Jahre 2015 der Feldweg entlang der Kirchheimer Straße 36-48 durch einen einfachen Ausbau wieder hergestellt werden soll. Die Planung hierfür wurde dem Gemeinderat in der letzten öffentlichen Sitzung am 02.03.2015 durch Herrn Unger vom Ingenieurbüro Hettler & Partner ausführlich vorgestellt. Der Planung wurde durch den Gemeinderat einhellig zugestimmt.

Im Haushaltsplan 2015 und im Wirtschaftsplan 2015 wurden für die Instandsetzung des Feldweges, sowie für die Erneuerung der Kanalanschlüsse und der Trinkwasserleitung nach der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Hettler & Partner entsprechende Mittel eingestellt.

Der Gemeinderat wird in der Sitzung am 11.05.2015 die Arbeiten vergeben.

Von Seiten des Ingenieurbüros Hettler & Partner wurde der Gemeindeverwaltung ein Entwurf des Ingenieurvertrages vorgelegt über den der Gemeinderat zu beschließen hat.

Den Gemeinderäten lagen die Honorarvorschläge bzw. die vorläufige Honorarermittlung vom Ingenieurbüro Hettler & Partner vor. Nachdem die Ingenieurverträge weitgehend den bisherigen Verträgen aus den Straßenausbaumaßnahmen entsprechen, schlug die Verwaltung vor, den Ingenieurverträgen zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

**Den Ingenieurverträgen für die Instandsetzung des Feldweges entlang der Kirchheimer Straße 36-48 wird zugestimmt.**

## **6. Instandsetzung von Kanalschäden 2015 (Umsetzung der Eigenkontrollverordnung) - Ingenieurvertrag**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2015 dem Prioritätenplan für die Sanierung der Kanalhaltungen und Kanalschächte in den Zustandsklassen 0 und 1 zugestimmt und das Ingenieurbüro Hettler & Partner mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie mit der Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Kanäle im Jahr 2015 beauftragt. Vorgesehen ist, dass die Arbeiten hierfür in der nächsten Sitzung am 20.04.2015 durch den Gemeinderat vergeben werden sollen.

Von Seiten des Ingenieurbüros Hettler & Partner wurde der Gemeindeverwaltung ein Entwurf des Ingenieurvertrages vorgelegt über den der Gemeinderat zu beschließen hat.

Den Gemeinderäten lag der Honorarvorschlag bzw. die vorläufige Honorarermittlung vom Ingenieurbüro Hettler & Partner vor. Nachdem der Ingenieurvertrag weitgehend den bisherigen Verträgen entspricht, schlug die Verwaltung vor, dem Ingenieurvertrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

**Dem Ingenieurvertrag für die Instandsetzung von Kanalschäden im Jahr 2015 wird zugestimmt.**

## **7. Jahresabschluss 2014 – Bildung von Haushaltsresten**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird derzeit aufgestellt und soll dem Gemeinderat bis zur Juni bzw. Juli Sitzung zur Feststellung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang müssen im Haushalt der Gemeinde entsprechend der Anlage vorläufige Haushaltsreste gebildet werden.

Für den Jahresabschluss 2014 ist entsprechend der Anlage vorgesehen vorläufige Haushaltseinnahmereste in Höhe von 10.000,00 Euro und Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 692.171,88 Euro zu bilden. Hierbei handelt es sich um Haushaltsreste, die im Jahr 2014 nicht verbraucht wurden und daher in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden sollen. Die Haushaltsreste sind in die Haushaltsrechnung aufzunehmen und sind somit Teil der Jahresrechnung 2014.

Bürgermeister Haumacher führte weiterhin aus, dass sich hinter der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beispielsweise das Streichen des Pavillons am Kelterplatz verbirgt. Außerdem seien die Positionen für den Ausbau der Hermannstraße noch aufgeführt, da sowohl für die Kanalarbeiten als auch für den Ausbau noch keine Schlussrechnungen vorliegen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Bildung der vorgeschlagenen vorläufigen Haushaltsreste 2014 sowie deren Übertragung in das Haushaltsjahr 2015.**

## **8. Bausachen**

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass der in der letzten Sitzung besprochene Bauantrag Roßwälder Straße 20 zur Erhöhung des bestehenden Hauses um ein Stockwerk zurückgezogen wurde.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

## **9. Bekanntgaben**

### 9.1 Abrechnung EMSR-Technik

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass bei den Regenüberlaufbecken im Falkenweg und in der Kelterstraße die Technik erneuert wurde. Hierfür liegt nun die Abrechnung vor. In der Haushaltsplanung 2013 wurden 50.000 Euro eingestellt. Die Gesamtausgaben belaufen sich nun auf 45.565,29 €, davon belaufen sich auf die Weber Ingenieure GmbH 8.832,68 €, für die Firma Eder Elektrotechnik 34.145,41 € und für das Gruppenklärwerk Wendlingen 2.587,20 €.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

## 10 Verschiedenes

### 10.1 Förderung Streuobstwiesen

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass das Förderungskontingent von Streuobstwiesen so gut wie aufgebraucht ist. Es können lediglich noch drei Bäume à 10,- € gefördert werden. Er schlug deshalb vor ein neues Kontingent von 50 Bäumen zu beschließen.

Gemeinderat Hiller begrüßte den Vorschlag und sprach sich auch dafür aus ein neues Kontingent auszuloben.

Gemeinderat Böbel informierte sich, ob die Gemeinde selbst Eigentümer von Streuobstwiesen sei und ob es vielleicht dort notwendig wäre Bäume auszutauschen. Bürgermeister Haumacher konnte dies bejahen und informierte, dass nach einer Spende der Kreissparkasse drei Bäume im Bereich der Teckstraße und fünf unterhalb des Areals des Friedhofes gepflanzt wurden.

Gemeinderat Blessing gab zu bedenken, dass verpachtete Wiesen mit Streuobstbäumen für Pächter nicht mehr attraktiv seien, da dann der Pflegeaufwand steigt.

Die Gemeinderäte Hiller und Frank sprachen sich gegen den Vorschlag aus auf gemeindeeigenen Wiesen Streuobstbäume zu pflanzen, da diese dann auch aufgelesen werden müssen und sich dafür jemand zuständig fühlen muss.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

**Die Gemeinde wird ein neues Kontingent zur Förderung von 50 Streuobstbäumen zur Verfügung stellen.**

### 10.2 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Brühl und auf dem Bauhofgelände

Bürgermeister Haumacher informierte, dass das Dach des Betriebsgebäudes des Bauhofes statisch für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geeignet sei. Ob das Rechengebäude und der Kindergarten Brühl allerdings für die Photovoltaikanlage genutzt werden kann, muss noch geprüft werden.

### 10.3 Kriegerdenkmal

Bürgermeister Haumacher teilte mit, dass die Schale, die am Kriegerdenkmal steht, kaputt gegangen ist und mit der Firma Wolfer bereits Kontakt aufgenommen wurde um eine neue Schale auszusuchen.

### 10.4 Parkplätze am seniorenbetreuten Wohnen

Am Neubau der Firma FWD in der Kelterstraße sollen fünf Parkplätze auf öffentlichem Grund hergestellt werden, an denen die Bewohner des seniorenbetreuten Wohnens das Nutzungsrecht haben. Da der Bau kurz vor der Fertigstellung steht muss entschieden werden, ob die Stellplätze mit Sockelpflaster, wie es an den öffentlichen Parkplätzen gegenüber verwendet wurde, hergerichtet werden soll, oder ob man sich an den Pflastersteinen der Zufahrt zur Kelter orientieren sollte.

Gemeinderat Schraner war der Auffassung, dass es optisch besser wäre, sich mit den Pflastersteinen an die Kelter anzupassen.

Gemeinderat Langguth hielt die Pflastersteine auch deshalb für eine bessere Lösung, da die Stolpergefahr für die Bewohner geringer wäre.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

**Die fünf Parkplätze im Bereich des seniorenbetreuten Wohnens sollen mit durchgängiger Pflasterung wie bei der Zufahrt zur Kelter ausgeführt werden.**

#### 10.5 Linde am Grillplatz Vier Linden

Gemeinderat Böbel sprach die Situation um die kranke Linde am Grillplatz an und zitiert aus dem Artikel des Teckboten vom 24.3. „Kranke Bäume müssen weg“. Er informierte sich nach dem momentanen Stand da er im Schadensfall große Probleme für die Gemeinde befürchtet.

Gemeinderat Kiltz teilte diese Auffassung und machte auch darauf aufmerksam, dass in der Bevölkerung bisher kaum bekannt ist, welche Gefahr an dem Grillplatz besteht. Er teilte mit, dass die Schule und die Kindergärten weiterhin Grillfeste am Grillplatz Vier Linden ausrichten wollen.

Bürgermeister Haumacher teilte dazu mit, dass für dieses Naturdenkmal die Stadt Kirchheim zuständig ist. Von Seiten des zuständigen Amtes wurde die Fällung, wie sie der Gemeinderat wünschte, abgelehnt. Auf Fragen wie im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu verfahren ist gab es nicht mal eine Antwort.

Nach Auffassung des Vorsitzenden ist für Maßnahmen bei Naturdenkmälern die Denkmalbehörde, für Notzungen die Stadt Kirchheim, zuständig. Da sich nichts tat habe er vor ein paar Wochen einen Vertrag gefertigt in dem es um eine Haftungsfreistellung der Gemeinde durch die Stadt Kirchheim gehe. Diesen habe er in zweifacher Ausfertigung der Stadt Kirchheim übersandt mit der Bitte, die Verträge zu unterschreiben und ein Exemplar zurückzuschicken. Die Sachlage werde derzeit vom Rechtsamt der Stadt Kirchheim geprüft.

Gemeinderätin Dr. Schneider war der Auffassung, dass dieses Vorgehen im Falle eines Unfalles nichts ändert. Sie schlug vor beim Albverein bekanntzugeben, dass eine explizite Gefahr besteht. Zudem hielt sie das angebrachte Flatterband für nicht ausreichend. Sie empfiehlt daher einen Zaun anzubringen und ein entsprechendes Warnschild aufzuhängen. Frau Naun sicherte zu, dass ab sofort Bürger, die ihr Grillfest anmelden, auf die Gefahren am Grillplatz Vier Linden aufmerksam gemacht werden.

Gemeinderat Bidlingmaier gab bekannt, dass die Gefahrenzone um den Baum die Baumhöhe x 1,5 sei. In diesem Fall müsste der Grillplatz dann fast komplett geschlossen und der Feldweg abgesperrt werden.

Gemeinderat Blessing schlug vor in Eigeninitiative den Baum bis zur Hälfte zu stützen, so könne der Platz weiter genutzt werden. Bürgermeister Haumacher hielt dies für keine gute Idee, da dadurch wieder Kosten entstehen und er es nicht einsieht, dass diese die Gemeinde Notzungen tragen muss.

Gemeinderat Langguth informierte sich, wieso es möglich ist, die Linde auf dem Golfplatz zu stützen und als Denkmal auszuweisen, bei der Gemeinde Notzungen dies aber nicht möglich sein solle. Bürgermeister schlug vor, dass er bei der Stadt Kirchheim anrufen und nachfragen könne.

Gemeinderat Kiltz schlug vor, im Gemeindeblatt und auf der Homepage auf die Gefahr aufmerksam zu machen.

#### 10.6 Baumplantage in Richtung Wernau

Gemeinderat Langguth informierte sich wie der Sachstand in Bezug auf die angelegte Plantage in Richtung Wernau aussieht.

Bürgermeister Haumacher führte dazu aus, dass das Landratsamt momentan prüft, ob diese legal errichtet wurde.

Gemeinderat Hiller war der Auffassung, dass das Landratsamt das Landschaftsschutzprotokoll lesen soll. Darin steht eine maximale Standhöhe von 1,60 – 1,70.

#### 10.7 Beleuchtungszeiten an Radwegen

Gemeinderat Bidlingmaier zitierte aus einem Artikel der Stuttgarter Zeitung in Bezug auf Beleuchtungszeiten an Radwegen. Er ist der Auffassung, dass die Beleuchtungszeiten an den Radweg nach Kirchheim zur Erhöhung der Mobilität und zum Schutz der Radfahrer ausgedehnt werden sollten. Er hält es für notwendig mindestens bis 22.30 Uhr einen beleuchteten Weg sicherzustellen und morgens ab 5.30 Uhr.

Bürgermeister Haumacher habe auch schon angeregt, die Beleuchtungszeiten zu verlängern. Hier gab es jedoch keine Zustimmung der Naturschutzexperten mit dem Argument, dass sich nachts um die Beleuchtungskörper Nachtfalter ansammeln könnten die dann von Beutegreifern aufgesammelt werden könnten.

#### 10.8 Busverbindung in Richtung Wernau

Gemeinderätin Dr. Schneider informierte sich, wie es mit Verbesserungen des Busverkehrs aussehe, zum Beispiel nach Wernau. Bürgermeister Haumacher meinte, dass er das Gemeinderatsprotokoll der damaligen Diskussion an das Landratsamt weitergegeben hat, da dieses für den ÖPNV zuständig sei. Bei der Neuausschreibung der Busverkehre sei es so, dass die Kosten für den Status quo der Landkreis übernehme. Bei zusätzlichen Wünschen müsse die Kommune Kosten übernehmen.

#### 10.9 Infoveranstaltung zur Stromtrasse der Transnet BW

Gemeinderat Kälberer informierte, dass am 9. März eine Infoveranstaltung in Bezug auf die geplante Stromtrasse der Transnet BW im Bürgerhaus stattgefunden hat. Ende März wurde daraufhin von der Transnet bekanntgegeben, dass ein Konverter in Waghäusl bei Philippsburg gebaut werden soll.